Anlage

gemäß § 5 (Gebührenberechnung) der Satzung der Gemeinde Borchen über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 26.09.2016 (Gebührenverzeichnis)

Die Gemeinde Borchen unterhält folgende Übergangswohnheime:

Ortsteil Alfen:	- Am Kleeberg 49
	- Rudolf-Diesel-Str. 1
Ortsteil Kirchborchen:	- Dörenhagener Str. 7

Auf der Grundlage einer Mischkalkulation wurden für die oben aufgeführten Einrichtungen Nutzungs- und Verbrauchsgebühren ermittelt.

Die Gebühren betragen ab dem 01.01.2019:

1. **Nutzungsgebühr**

   Die Nutzungsgebühr beträgt pro Person 130,23 €

2. **Verbrauchsgebühr**

   Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Person 67,96 €

Daraus ergibt sich eine monatliche Gesamtgebühr pro Person von 198,19 € für alle Übergangsheime der Gemeinde Borchen.

III. Inkrafttreten

Die Satzungsänderung einschließlich des Gebührenverzeichnisses tritt zum 01.01.2019 in Kraft.